



Landesverband 4

für sportliches Großkaliberschießen
in Nordrhein-Westfalen e.V.



Ausschreibung und Buchung Landesmeisterschaft KW 2024

Disziplin

25m-Schießen-Präzision und –Kombi
(25 m Präzision und 25 m Kombi werden grundsätzlich, auch bei separater Wertung, in einem Durchgang geschossen)
Mehrdistanzschießen
25m-Speed-Schießen
Fallscheibenschießen
gemäß BDS-Sporthandbuch in der z. Zt. gültigen Fassung

Starterklassen

Jugendklasse
Damenklasse 1 und 2
Schützenklasse
Altersklasse
Seniorenklasse
Super-Seniorenklasse
Divers

Geräteklassen

Alle Klassen gemäß gültigem Sporthandbuch

Datum

April, Mai und Juni 2024, Siehe Homepage LV 4

Ort

Landesleistungszentrum Bocholt
Dinxperloer Straße 356
46399 Bocholt-Spork

Startgeld

Startgeld 7€ pro Start

Der erste Starter eines Vereins, hat die komplette Summe für den Verein, in Bar, zu begleichen.

Sollten noch Forderungen gegen den Verein bestehen, sind bis zur vollständigen Zahlung alle Schützen nicht für einen Start zugelassen!! (Das Startgeld ist auch bei Nichtantritt lt. den bekannten Bestimmungen und Beschlüssen zu entrichten). Startberechtigt sind nur Schützen/innen bei Vorlage des Ausweises mit gültiger Jahressichtmarke 2024.

Startzeiten buchen

Ab dem **18.03.24, 06:00 Uhr**, können die Startzeiten über den globalen Nutzeraccount auf <https://bdsmeisterschaft.de/> gebucht werden.

Die Buchungsfrist läuft am 07.04.2023 um 12:00 Uhr ab.

Bei Fragen oder Problemen bitte Mail an:

pio@revier-net.de oder bjoern.poblotzki@googlemail.com

Sicherheitsbestimmungen und allgemeine Hinweise

Es gelten die Bestimmungen des BDS-Sporthandbuches und der Ausschreibung zur LM 2024.

Die Startzeiten können leicht von den mitgeteilten Terminen abweichen.

Teilnehmer haben sich rechtzeitig auf den jeweiligen Ständen einzufinden.

Die Anmeldung hat bei Startterminen bis 10:59 Uhr mindestens 30 Minuten, bei Startterminen zwischen 11.00 Uhr und 14:59 mindestens 60 Minuten und ab 15:00 Uhr mindestens 90 Minuten vor dem ersten Starttermin zu erfolgen.

Meldet ein Starter sich zu der für ihn vorgesehenen Startzeit nicht rechtzeitig an, so hat er keinen Anspruch auf eine Ersatzstartzeit.

Es gelten die Vorgaben der Verordnung zum Waffengesetz, insbesondere in Bezug auf die vom Schießsport ausgeschlossenen Waffen (§ 6 AWaffV). Bei kritischen Waffen hat der Schütze den Nachweis der Freigabe für Sportschützen selbst zu erbringen.

Für Dienst-Sportpistolen und Dienst-Sportrevolver ist im Zweifelsfall der Schütze für den Nachweis der Zulässigkeit verantwortlich.

Den Anweisungen der Standaufsichten ist Folge zu leisten.

Bei groben Sicherheitsverstößen erfolgt sofortiger Ausschluss von der LM.

Es gilt ein generelles Verbot für eingeschaltete Handys im Bereich der Schützenstände.

Bei Verstoß kann ein Standverweis erfolgen.

Der Waffentragebereich, bei Mehrdistanz, ist auf dem Schießstand gekennzeichnet.

Waffen dürfen nur auf dem Schießstand nach vorheriger Anweisung der Schießleiter ausgepackt werden.

Jede/r Teilnehmer/in haftet für durch ihn/sie verursachte Schäden. Hierbei sind die für die jeweilige Anlage geltenden Bedingungen maßgeblich.

Änderungsvorbehalt

Der Veranstalter behält sich Änderungen auf Grund von ihm nicht zu verantwortenden Ereignissen vor.

Mit sportlichem Gruß
Frank Piontkowski
Landessportleiter Kurzwaffe